



Nieder-Olm

Berufspraktikum
von Montag 01.07.2024 bis Donnerstag 11.07.2024
Jahrgangsstufe 11

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen

Das Berufspraktikum wird unter der Verantwortung der IGS Nieder-Olm durchgeführt. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Krankenversicherung:** Der Praktikant/die Praktikantin ist während der Zeit des Praktikums Schüler/Schülerin der Schule und muss daher nicht krankenversichert werden.
- Unfallversicherung:** Unfälle während des Praktikums sind Schulunfälle. Es gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG) und des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Unfälle müssen auch dem Versicherungsträger des Betriebes angezeigt werden.
- Haftpflichtversicherung:** Für die Zeit des Praktikums schließt der Landkreis Mainz-Bingen eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ab.
- Beaufsichtigung:** Die schulische Aufsichtspflicht obliegt den im Praktikum eingesetzten Lehrkräften. Daneben ist in der Praktikumsstätte die Aufsichtspflicht Aufgabe der von dort benannten Betreuerinnen und Betreuer. Die Aufsicht richtet sich nach den dort bestehenden Bestimmungen und Verhältnissen.
- Arbeitszeiten:** Für Praktikantinnen und Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit 8 Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§8 JArbSchG). Ausnahmen und detaillierte Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Unzulässig ist grundsätzlich eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Nur wenn der Schüler/die Schülerin älter als 16 Jahre ist, darf er/sie wie folgt im Betrieb eingesetzt werden:
- bis 22 Uhr in Gaststätten,
 - ab 5 Uhr in Bäckereien,
 - ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft,
 - in Schichtbetrieben bis 23 Uhr.